



Elektronisches Amtsblatt 49/2024

vom 04.12.2024

4. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 16.12.2024, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde der Bürger
3. Protokollkontrolle
4. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 4.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ)
Drucksache DS 4/0141/24 zur Beratung und Beschlussfassung
5. Finanzen
 - 5.1. Haushaltsstrukturkonzept
Drucksache DS 4/0146/24 zur Beratung und Beschlussfassung

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

5.2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2025/2026 – angepasste Beschlussvorlage
Drucksache DS 4/0121/24 zur Beratung und Beschlussfassung

6. Fragestunde der Kreisräte

7. Informationen

Udo Witschas
Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Crostwitz

Gemarkung, Flurstücke:

- Crostwitz 1, 2, 4/4, 4/10, 5, 6/2, 8, 12/5, 12/12, 12/16, 12/17, 12/19, 15/2, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/7, 19/8, 21/9, 21/15, 23/3, 24/4, 25/3, 25/12, 25/13, 25/16, 25/20, 27, 29/1, 29/4, 30, 32/4, 32/8, 32/10, 32/13, 32/15, 32/17, 33/1, 33/2, 37, 39/1, 40/6, 41, 42/2, 43/3, 43/4, 45/1, 47, 49, 50, 52/8, 52/9, 52/14, 52/21, 53, 54, 55, 56/3, 56/4, 66/1, 75, 76, 78/3, 80, 81/1, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96/1, 97/2, 97/3, 98, 100/2, 101/1, 102, 103, 104, 105/1, 109, 110/4, 111, 113, 114, 115/1, 115/2, 121/1, 122/2, 122/3, 123, 124, 125/1, 126/4, 126/6, 126/9, 126/10, 127/5, 128/1, 131, 132, 133/1, 137, 138, 140/1, 140/2, 141, 144, 145/4, 145/5, 145/6, 147, 148/1, 148/2, 148/3, 148/4, 148/7, 149/6, 160/3, 160/4, 160/7, 164/12, 231, 236, 341/8, 341/9, 341/10, 341/11, 341/12, 341/14, 341/27, 341/33, 359, 368/2, 368/3, 396, 398/1, 399/a, 400/a, 407
- Prautzitz 16/4, 17/4, 18/4

Anlass der Änderung:

- Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäuden, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 05.12.2024 bis zum 06.01.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 25.11.2024

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neschwitz

Gemarkung, Flurstücke:

- Krinitz: 143/k, 143/l, 143/m
- Lomske/N: 2/2, 3, 4, 5, 8, 10/1, 11, 94, 96, 102, 114, 115, 116, 117, 118, 120/1, 125, 127, 143, 144/a
- Übigau: 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 9, 10, 10/a, 10/b, 11, 13, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 17/1, 21/a, 21/c, 23/1, 23/2, 25, 26/1, 143/q, 346/b, 348/1, 349, 350/1, 350/2, 378, 378/a, 379, 396, 397, 402, 413, 420/a, 420/b, 420/c, 420/f, 420/g, 420/h, 420/i, 420/k, 423/3, 456/3, 456/4

Anlass der Änderung:

- Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäuden, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 05.12.2024 bis zum 06.01.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 25.11.2024

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist